

Notizen

Johannes Paul II. sprach sich erstmals ausdrücklich für die *internationale Anerkennung der Unabhängigkeit bisheriger jugoslawischer Teilrepubliken* aus. In zwei am 18. Oktober veröffentlichten Briefen an die katholischen Bischöfe Kroatiens und den Patriarchen der serbisch-orthodoxen Kirche, Pavle, schrieb der Papst, er hoffe auf einen „internationalen Konsens zugunsten der Anerkennung der Unabhängigkeit Sloweniens, Kroatiens und der anderen nach Unabhängigkeit strebenden Republiken im Einklang mit den Prinzipien der Schlußakte von Helsinki“. Die Verantwortlichen der beiden Kirchen rief der Papst auf, sich unermüdlich für Versöhnung und gegenseitiges Verzeihen unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen einzusetzen.

Müßten wir nicht Abschied nehmen von der These, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Einwanderungsland? Diese und andere Fragen stellt ein kürzlich erschienenes *Diskussionspapier der EKD-Kommission für Ausländerfragen und ethnische Minderheiten* über Perspektiven und Aufgaben angesichts der Wanderungsbewegungen in Europa (EKD-Texte, Nr. 40). Der Text fragt, ob das nationalstaatliche Konzept mit seinen Grundsätzen der territorialen Souveränität und der kulturellen Einheit weiterhin das politische und rechtliche Handeln bestimmen dürfe. „Müssen wir nicht angesichts internationaler Verflechtungen und Mobilitäten Abschied nehmen von der Vorstellung, souverän darüber entscheiden zu können, wer auf deutschem Boden lebt. Müssen wir nicht lernen, großräumiger und pluralistischer zu denken und zu handeln?“ Der soziale Friede lasse sich am ehesten wahren, wenn durch sachliche Aufklärung und positive Meinungsbildung in der Öffentlichkeit die Bereitschaft der Menschen, Fremde aufzunehmen, gestärkt werde. Die notwendige Integration aller Bevölkerungsgruppen auf dem Boden des Grundgesetzes und vor allem der Grundrechte ziele nicht auf Gleichförmigkeit ab, sondern schaffe Raum für Selbstbestimmung und Entfaltung des einzelnen sowie ethnisch und kulturell eigenständiger Bevölkerungsgruppen.

In einer Stellungnahme aus Anlaß des zehnten Jahrestages der Veröffentlichung des Wortes der deutschen Bischöfe „Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft“ von 1981 (vgl. HK, Januar 1982, 26 ff.) forderte die *Arbeitsgemeinschaft Frauenseelsorge* die deutschen Bischöfe auf, zusammen mit Frauen, Frauengruppen und Frauenverbänden „Anwalt der Frauen“ zu sein. Die Aussagen des Bischofswortes von 1981 seien nach wie vor von aktueller Bedeutung. Sie bedürften kaum der Ergänzung, aber in

wichtigen Bereichen der *Realisierung*. Im Interesse der Glaubwürdigkeit der Kirche solle die Frage nach dem Weiheamt für Frauen wieder ernsthaft aufgenommen werden. Bei einer Revision der liturgischen Bücher solle eine „frauengerechte Sprache“ ein Kriterium der Revision sein. Insgesamt wird zu einem „offeneren und partnerschaftlicheren Dialog“ aufgefordert. Begriffe wie „Emanzipation, Feminismus, Frauenbewegung, feministische Theologie u. a.“ dürften nicht zum Anlaß polarisierender Auseinandersetzung gemacht werden.

Das Lehramt und alle, die darauf Einfluß haben, müßten überlegen, ob der *Stil der Katholischen Soziallehre* hundert Jahre nach ihrem bleibend bedeutsamen und wichtigen Anfang nicht der Reform bedürfe. Diese Auffassung vertrat der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, *Hans F. Zacher*, in seinem Festvortrag „Über einige Schwierigkeiten, das Soziale zu lehren“ bei der Jahrestagung der Görres-Gesellschaft Ende September/Anfang Oktober in Freiburg. Angesichts der zunehmend komplexeren Weltlage gehe es bei allem Beistand des Heiligen Geistes „über die Möglichkeiten des Papstes und seiner handverlesenen Helfer, die Fülle der sozialen Herausforderungen und Antworten, der tatsächlichen Entwicklungen und ihrer Diskussion in Politik und Wissenschaft umfassend, differenziert und aktuell aufzunehmen und auszuwerten“. Zacher empfahl als Wege der Reform den stärkeren Rückgriff auf die Kompetenz der nationalen Bischofskonferenzen, die Berücksichtigung der vielfältigen Erfahrungswelten der Laien und die Konzentration auf die Fragen, in denen gerade das Lehramt etwas zu sagen habe.

Im Alter von 77 Jahren verstarb am 12. Oktober der Ökumenische Patriarch *Dimitrios I.* von Konstantinopel. Er hatte dieses Amt, das gleichzeitig den Ehrenvorsitz über alle orthodoxen Kirchen beinhaltet, seit 1972 inne. Damals trat er die Nachfolge von Patriarch *Athenagoras* an, der zusammen mit Paul VI. während des Konzils und in der Nachkonzilszeit die entscheidenden Weichen für den Dialog zwischen der Orthodoxie und der katholischen Kirche gestellt hatte. Dimitrios traf 1979 in Istanbul und 1987 in Rom mit Johannes Paul II. zusammen. Während seiner Amtszeit begann der offizielle theologische Dialog zwischen Katholiken und Orthodoxen, der zur Zeit vor allem wegen des Wiedererstehens der „unierten“ Kirchen im früheren Ostblock in einer Krise steckt. Zum neuen Ökumenischen Patriarchen wurde am 22. Oktober der bisherige Metropolit von Chalkedon, Bartholomaios, gewählt. Der 1940 geborene Nachfolger Dimitrios' I. absolvierte seine theologischen Studien u. a. in München. In ersten

Reaktionen aus anderen christlichen Kirchen wurde die Wahl von Bartholomaios wegen dessen vielfachen ökumenischen Kontakten als „ökumenischer Glücksfall“ bezeichnet.

Als letzte Gliedkirche der EKD hat jetzt auch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche *Schaumburg-Lippe* den Weg für die *Ordination von Frauen zum Pfarramt* frei gemacht. Am 5. Oktober beschloß die Landessynode mit 23 gegen sechs Stimmen die Aufhebung bisheriger Vorbehalte gegen die Frauenordination. Die Zulassung von Frauen zum Pfarramt war in Schaumburg-Lippe, der kleinsten EKD-Gliedkirche, bislang vor allem an der Ablehnung durch den früheren Landesbischof *Joachim Heubach* gescheitert. Sein seit dem Frühsommer amtierender Nachfolger *Heinrich Herrmanns*, vorher Dekan in Memmingen, ist ein Befürworter der Frauenordination.

Die katholischen Ordensgemeinschaften in Deutschland wollen ein mehrjähriges Forum zur „kritischen Selbstbesinnung“ abhalten. Ein ursprünglich hierfür angekündigter Titel „Synode der Orden“ wurde zurückgezogen. Damit sollte, so der Vorsitzende der Vereinigung Deutscher Ordensoberer, der Münchener Jesuitenprovinzial *Jörg Dantscher*, innerkirchlichen Mißverständnissen aus dem Wege gegangen werden. Das Ordensforum knüpft an ähnliche Projekte in verschiedenen deutschen Bistümern an. Nach Angaben von Dantscher ist an einen langwierigen, *mehnjährigen Prozeß* gedacht. Dabei sollte es auch um den Dienst der Orden in der Kirche und das Aufspüren der „Nöte und Zeichen der Zeit“ gehen.

Die Auseinandersetzung um die Approbation neuer Konstitutionen der *Unbeschubten Karmelitin*en scheint beigelegt zu sein. Zehn Monate nachdem der Papst die Konstitutionen einer Minderheit von Karmelitenklöstern approbierte (vgl. HK, Februar 1991, 100), approbierte er nun auch die Konstitutionen der Mehrheit von etwa 760 Klöstern. Dies teilte der Papst der Ordensgemeinschaft in einem Brief vom 1. Oktober mit (Wortlaut: *Osservatore Romano*, 9. 10. 91). Die Minderheit von vor allem in Spanien angesiedelten Klöstern lehnt innere Reformen des Ordens der Nachkonzilszeit als „progressistisch“ ab und nimmt für sich eine größere Treue zur Ordensgründerin *Theresia von Avila* in Anspruch.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe sind eine Verlegerbeilage, je ein Prospekt der Firma Strässer, des Verlages Herder, Freiburg, und von Missio Internationales Katholisches Missionswerk, München, beigelegt.